



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Mai 2021

**500.**

### **Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Mark Richli betreffend Tagungsort des Gemeinderats, Prüfung möglicher Alternativen zum Rathaus und Haltung zu den potenziellen Standorten Kasernenareal, Globusprovisorium und Carparkplatz**

Am 17. März 2021 reichten Gemeinderat Markus Kunz (Grüne) und Gemeinderat Mark Richli (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/115, ein:

Die Zukunft des Tagungsstandortes des Gemeinderates ist ungewiss. Das Rathaus ist eventuell auch ausserhalb von Pandemiezeiten nicht geeignet, und die Auflagen des Denkmalschutzes lassen erahnen, dass die Diskrepanz zwischen den Soll-Werten bei den Flächen und den Ist-Werten unüberbrückbar sind. Daher sollte die Stadt Zürich zumindest und so schnell wie möglich Alternativideen entwickeln, wo ein eigenes Rathaus bzw. die Räumlichkeiten für den Gemeinderat und weitere demokratische Gremien geschaffen werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Lösung auf dem Kasernenareal bzw. zur Idee eines Anbaus (und der Nutzung) des Gebäudes der Kantonspolizei?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zum Standort auf dem Grundstück des so genannten Globusprovisoriums (mit zwei Möglichkeiten, entweder Umbau oder Neubau)?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, auf dem Carparkplatz eine Überbauung unter Einbezug der Rathausnutzung zu planen?
4. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten (Neu- oder Umbaustandorte sowie Mietgelegenheiten) bzw. welche Standorte bzw. bestehende Liegenschaften in der Stadt erachtet der Stadtrat grundsätzlich als geeignet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 43/2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich im vergangenen Jahr die Planungsarbeiten für eine Gesamtinstandsetzung und Modernisierung des Rathauses aufgenommen. Im Vorfeld war mit Vertretungen aller Nutzenden ein sogenanntes Räumliches Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet worden. Ziel des Projekts ist, die bekannten räumlichen, technischen und betrieblichen Defizite zu beheben und eine zeitgemässe Infrastruktur zu schaffen, um diesen geschichtsträchtigen Ort weiterhin als Parlamentsgebäude und Tagungsort verschiedener politischer Gremien nutzen und neu auch für die Öffentlichkeit zugänglicher machen zu können.

In der Projektaufsicht, der obersten Instanz im Instandsetzungsprojekt, ist auch der Gemeinderat mit einem Mitglied des Büros des Gemeinderats vertreten. Bei der Erarbeitung der räumlichen und betrieblichen Bedarfsanalyse und der betrieblichen Ziele haben sich alle im Projekt eingebundenen Nutzervertreterinnen und -vertreter für einen Verbleib im Rathaus und gegen einen Alternativstandort ausgesprochen.

Auch der Stadtrat begrüsst, dass zusammen mit dem Kanton am historischen Rathaus bzw. am Ratsbetrieb im eigens für diesen Zweck erbauten Rathaus festgehalten werden soll. Deswegen geschichtliche und architektonische Bedeutung, die repräsentative Ausstrahlung und die ideale Lage sind Qualitäten, die für eine Weiterführung des Ratsbetriebs an diesem Ort sprechen. Gleichzeitig soll im Rahmen der geplanten umfassenden Modernisierung der Spielraum für Veränderungen, wie sie das denkmalgeschützte Objekt zulässt, geprüft und ausgeschöpft werden.

Die Planungsarbeiten sind erst angelaufen, konkrete Ergebnisse stehen entsprechend noch aus. Der Stadtrat ist aber zuversichtlich, dass insbesondere auch dank der direkten Mitwirkung

der Nutzenden eine tragfähige bauliche Lösung ausgearbeitet werden kann, die den Ansprüchen an ein modernes Parlamentsgebäude gerecht wird. Er möchte deshalb davon absehen, einen neuen Standort zu planen, bevor die Möglichkeiten für bauliche und betriebliche Verbesserungen am heutigen Standort geklärt sind. Dem Stadtrat ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Kanton und die Schaffung einer gemeinsamen Lösung für den Gemeinderat und den Kantonsrat ein Anliegen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Lösung auf dem Kasernenareal bzw. zur Idee eines Anbaus (und der Nutzung) des Gebäudes der Kantonspolizei?»):

Mit dem Ziel, eine Strategie für das Kasernenareal zu entwickeln und Nutzungen für die frei werdenden Flächen zu definieren, riefen der Kanton und die Stadt Zürich gemeinsam das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» ins Leben. Einer Auslegeordnung der öffentlichen Bedürfnisse seitens Stadt und Kanton folgte unter anderem ein öffentliches Beteiligungsverfahren, in welchem interessierte Personen unter Berücksichtigung der kantonalen und städtischen Vorgaben die künftige Ausrichtung des Kasernenareals mitentwickeln konnten. Der Einbezug der Öffentlichkeit und ergänzend eine Machbarkeitsstudie lieferten wichtige Grundlagen für den Kasernenareal-Masterplan.

Die in diesem Verfahren entwickelte Leitidee formulierte das Kasernenareal als *«städtischer und regionaler Magnet mit Quartierbezug – ein lebendiger, möglichst allen zugänglicher Erholungs-, Begegnungs- und Arbeitsort»*. Das Areal solle sich insbesondere durch Vielfalt bzw. durch den Nutzungsmix auszeichnen: *«Kulturelle Nutzungen, kleinere Gewerbebetriebe, Nutzungen mit sozialer Ausrichtung sowie Bildungs- und Freizeitnutzungen prägen das gesamte Areal. Zwischen- und temporäre Nutzungen sind erwünscht. Der Zeughaushof und die Kasernenwiese sind vielseitig und ganzjährig nutzbare Freizeitorde und stadtteilverbindende Freiräume.»*

Mit den beabsichtigten Kultur-, Freizeit- und Bildungsnutzungen liesse sich eine Rathausnutzung nur schwer vereinbaren – sie wäre kaum masterplankonform. Auch eine Belegung durch die Verwaltung beispielsweise wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgrund der übergeordneten Leitidee verworfen, da diese «zu wenig zu einem städtischen Magnet beitragen würde».

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das ganze Kasernenareal (Gebäude und Umgebung) teilweise unter kantonalem und eidgenössischem Denkmalschutz steht. Im Weiteren befindet sich ein grosser Teil der freien Flächen auf dem Kasernenareal in der Freihaltezone und ist somit nicht überbaubar. Ein Anbau an die Polizeikaserne oder der Umbau derselben dürfte angesichts dieser Rahmenbedingungen schwierig zu realisieren sein. Bereits anhand der Prüfung dieses Standorts für das Rathausprovisorium erkannte die kantonale Baudirektion, dass für den Saal ein Annex-Bau nötig würde. Dies wäre für ein Provisorium unter Einschränkungen möglich gewesen – für einen dauerhaften Bau hingegen kaum.

**Zu Frage 2** («Wie stellt sich der Stadtrat zum Standort auf dem Grundstück des so genannten Globusprovisoriums (mit zwei Möglichkeiten, entweder Umbau oder Neubau)»):

Nach dem Beschluss Nr. 3022 des Gemeinderats vom 30. September 2020 (GR Nr. 2020/77) hat das Hochbaudepartement zum Papierwerd-Areal einen Strategieprozess angestossen, der einen umfassenden Bericht mit einer Auslegeordnung und damit einer gesamtheitlichen Interessenabwägung als Grundlage für den Entscheid über die Zukunft des Areals zum Ziel hat. Für diese Auslegeordnung sollen das betroffene Quartier, die Nutzenden der heutigen Örtlichkeit, Fachkreise sowie weitere Interessierte involviert werden. Gemäss Auftrag des Ge-

meinderats sollen alle möglichen Nutzungsvarianten bearbeitet und in Betracht gezogen werden. Das kann vom Erhalt des Globusprovisoriums über einen offenen Platz bis hin zu einem Neubau alles beinhalten.

Im Strategieprozess sind verschiedene Rahmenbedingungen zu klären und zu berücksichtigen. Das Resultat wird sich nicht zuletzt auch aus den Erkenntnissen der Rahmenbedingungen ableiten (z. B. Schutzwürdigkeit, Konzessionierung, Gebäudezustand, Resultate aus der laufenden Testplanung HB Central). Der Strategieprozess soll eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation ermöglichen. Dabei sollen städtebauliche und volumetrische Möglichkeiten geklärt und die Art der Nutzung mit dem gewünschten Grad an Öffentlichkeit, den das Areal künftig einnehmen könnte, aufgezeigt und diskutiert werden, jedoch weniger bereits konkrete, detaillierte Umschreibungen einzelner Nutzungen erfolgen.

Aus diesem Grund kann erst nach der Durchführung des Strategieprozesses Papierwerd-Areal – unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen und unter Einbezug der interessierten Öffentlichkeit – eine Aussage gemacht werden, ob das Gebäude oder das Grundstück für die vorgeschlagene Nutzung als Tagungsort des Gemeinderats überhaupt eine Option darstellen könnte.

**Zu Frage 3** («Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, auf dem Carparkplatz eine Überbauung unter Einbezug der Rathausnutzung zu planen?»):

Die städtische Landreserve neben dem Hauptbahnhof war in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand von Nutzungsideen, die jeweils intensiv diskutiert, dann aber verworfen wurden. Zuletzt bekräftigte der Gemeinderat Anfang 2020 mit der Abschreibung der Motion GR Nr. 2016/340, dass der Carparkplatz die nächsten 15 Jahre weiterhin auf dem angestammten Areal stehen soll. Die Motion hatte einen «*Projektierungskredit zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartiersverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung*» verlangt. Gründe für die Abschreibung der Motion waren u. a. der fehlende alternative Standort für den Carparkplatz, das Ziel des Bundesrats zur Einbindung der Buslinien in das bestehende System des öffentlichen Verkehrs und der Stadttunneleintrag (Verbindung zwischen Milchbuckeltunnel und Sihlhochstrasse), den es bei einer Arealüberbauung zu berücksichtigen gilt.

Erst wenn der Stadttunneleintrag vom Bund gestrichen wird, kann auf dem Areal eine entsprechende Entwicklung in Gang gesetzt werden. Wie im Abschreibungsantrag zur oben erwähnten Motion ausgeführt, «*besteht daher in naher Zukunft kein Bedarf an einer neuen Nutzungsplanung*». Es wäre verfrüht, zum heutigen Zeitpunkt für das Areal bereits eine Überbauung mit Integration eines Rathauses ins Auge zu fassen und planerisch zu konkretisieren. Hingegen sollen solche Überlegungen dazumal in den offenen und partizipativen Prozess einfließen, wie er für die Entwicklung dieses bedeutenden und für die Bevölkerung wichtigen Areals beabsichtigt ist.

**Zu Frage 4** («Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten (Neu- oder Umbaustandorte sowie Mietgelegenheiten) bzw. welche Standorte bzw. bestehende Liegenschaften in der Stadt erachtet der Stadtrat grundsätzlich als geeignet?»):

Vor dem Abschluss des Mietvertrags, der 2011 den früheren Gebrauchsleihevertrag der Stadt mit dem Kanton ablöste, hatte Immobilien Stadt Zürich insgesamt 25 Alternativstandorte für das Rathaus evaluiert. Keine der geprüften Miet-Varianten erfüllte indes die anspruchsvollen Kriterien. Objekte mit einem Plenarraum für rund 140 Personen erwiesen sich als zu teuer (insbesondere im Vergleich zur Miete für das Rathaus) oder waren nur eingeschränkt verfügbar. Meist fehlten die notwendigen Flächen für den Zuschauerraum oder die Objekte boten nicht die strikte und ausreichend gesicherte Trennung zwischen Publikumsbereich und Ratsbetrieb.

Als vielversprechend wird heute eine Zusammenarbeit mit Kirchen beziehungsweise die Nutzung von Kirchgemeindehäusern eingeschätzt, so wie dies aufgrund der Instandsetzung des Rathauses und der Erneuerung der Rathausbrücke mit der reformierten Kirche Zürich angedacht ist: Für mindestens vier Jahre soll das Kirchgemeindehaus Hard mit der angebauten Bullingerkirche die Sitzungen des Kantons- und des Gemeinderats aufnehmen. Die mit gesellschaftlichen Veränderungen und rückgängigen finanziellen Ressourcen konfrontierten Kirchgemeinden brauchen für ihre teils reduzierten Angebote nicht mehr alle Räume. Sie sind offen für Misch- oder Zusammennutzungen, gerade auch mit Institutionen der öffentlichen Hand. Diesbezüglich können sich für die Stadt und die Kirchgemeinden interessante Partnerschaften ergeben.

Derzeit stehen für den Stadtrat jedoch Planungen für einen neuen Tagungsstandort nicht im Vordergrund. Vielmehr soll das von der kantonalen Baudirektion geführte Instandsetzungsprojekt vorangetrieben und von städtischer Seite bestmöglich mitgetragen werden. Die Chancen stehen gut, dass das heutige Rathaus, das seit rund 300 Jahren als Versammlungs- und Entscheidungsort der Zürcher Parlamente gedient hat, den ihm zugeordneten Nutzungszweck weiterhin erfüllen können.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**